



WER

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft



WAS

Mittlere bis große Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen



WIE

Zinsgünstiger Investitionskredit mit maximaler Tilgungszeit von 15 Jahren



FINANZIERUNGSVOLUMEN

max. 70% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%)

aws erp-Kredit (groß) im Detail

Förderung

Zinsgünstiger Investitionskredit für mittlere und große Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gemäß dem ERP-Tourismusprogramm.

Ziele

Ziele dieser Förderung sind:

- Bereitstellung langfristig abgesicherter Finanzierungsinstrumente
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen
- Verbesserung der Angebotsqualität
- Forcierung der Saisonverlängerung
- Sicherstellung und Sicherung der Beschäftigungslage
- Schaffung von zeitgemäßen Mitarbeiterunterkünften

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltig schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt

Projekt

max. 70% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%)

Sicherstellung

- 100%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank oder
- 80%ige ÖHT Haftung sowie 20%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

Laufzeit und Zinsen

Tilgungsfreie Zeit: Max. 3 Jahre (0,50% Fixzinssatz)

Tilgungszeit: Max. 15 Jahre (*sprungfixer Zinssatz)

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Grundstücksankäufe sind nicht förderbar
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% bei Neubauten
- Planungskosten sind grundsätzlich förderbar, sofern diese nach Antragsstellung angefallen sind bzw. die Planung erst nach Antragstellung in Auftrag gegeben wurde.

Ihre Ansprechpartner in der ÖHT

Mag. Christian Aschenbrenner

✉ aschenbrenner@oeht.at

☎ +43 1 51530-42

Mag. Heimo Thaler

✉ thaler@oeht.at

☎ +43 1 51530-26

Florian Zellmann, MSc

✉ zellmann@oeht.at

☎ +43 1 51530-82

Die Anschlussförderung des Landes Tirol dient zur Belebung der Übernahmen durch Betriebsnachfolger.

Besondere Voraussetzungen

- Die Anschlussförderung gilt für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit Standort in Tirol
- Betriebsübernahme eines Betriebes von den Eltern oder über die Übernahmebörse

Was wird gefördert

- Modernisierungsinvestitionen sowie bauliche Investitionen, welche in der Bilanz des Fördernehmers aktiviert werden müssen.

Förderumfang

- Maximal vom Land gefördertes Kreditvolumen EUR 1.000.000
- Das Land Tirol übernimmt während der ersten 10 Jahre ab Beginn der Ausnutzungszeit den Zinsendienst für den ERP-Kredit bis zu einer Höhe von 0,9%. Die Besicherung erfolgt in Form einer Bundeshaftung über 80 % und Bürge- Zahlerhaftung der Hausbank über 20 % der Kreditsumme.

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

Die Anschlussförderung des Landes Oberösterreichs dient zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und der betrieblichen Infrastruktur oberösterreichischer Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Zudem steht die Betriebsübergabe im Fokus der landesseitigen Anschlussförderung.

Besondere Voraussetzungen

- Die Anschlussförderung gilt für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit Standort in einer Tourismus-Gemeinde gem. OÖ. Tourismusgesetz idGF.

Was wird gefördert

Gastronomiebetriebe

- Investitionen in die Qualitätsverbesserung im Zuge der Übernahme von Gastronomiebetrieben

Beherbergungsbetriebe

- Investitionen in Betriebsgrößenoptimierung und qualitätsverbessernde Maßnahmen von bestehenden Beherbergungsbetrieben
- Schaffung von betrieblicher Infrastruktur zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes
- Investitionen in die Qualitätsverbesserung im Zuge der Übernahme von Beherbergungsbetrieben

Förderumfang

- Das Land Oberösterreich übernimmt während der ersten 10 Jahre ab Beginn der Ausnützungszeit den Zinsendienst für den ERP-Kredit bis zu einer Höhe von 0,9%

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Nach Abschluss des Investitionsvorhaben muss der Beherbergungsstandard der 3-Sterne-Kategorisierung erreicht werden

Die Anschlussförderung des Landes Vorarlberg dient zur Belebung der Übernahmen durch Betriebsnachfolger.

Besondere Voraussetzungen

- Die Anschlussförderung gilt für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit Standort in Vorarlberg
- Betriebsübernahme eines Betriebes von den Eltern oder über die Übernahmebörse

Was wird gefördert

- Modernisierungsinvestitionen sowie bauliche Investitionen, welche in der Bilanz des Fördernehmers aktiviert werden müssen.

Förderumfang

- Maximal vom Land gefördertes Kreditvolumen EUR 1.000.000
- Das Land Vorarlberg übernimmt während der ersten 10 Jahre ab Beginn der Ausnützungszeit den Zinsendienst für den ERP-Kredit bis zu einer Höhe von 0,9%. Die Besicherung erfolgt in Form einer Bundeshaftung über 80 % und Bürge- Zahlerhaftung der Hausbank über 20 % der Kreditsumme.

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden